



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 5,5 J x 15 H2, Typ MB 2455 M
Hersteller: Meyer-Bernitt

Dieser Bericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für den Kraftfahrzeugverkehr oder den amtlich anerkannten Sachverständigen mit Teilbefugnissen (aaS/T) für den Kraftfahrzeugverkehr bei Einzelabnahmen nach § 21 StVZO.

Auftraggeber: Custom & Speed Parts
Am Redder 3
22941 Bargteheide

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 5,5 J x 15 H2

Typ: MB 2455M
(Impli-Style)

Table with columns: An-lage, Ausf., Ausführungsbezeichnung, Mittenloch-φ, zul. Radlast, Lochkreis-φ, Einpreßtiefe, Abrollumfang

Kennzeichnung: Stylingseite, Anschlußseite
Radtyp: -
Vertriebskennzeichnung: CSP
Radgröße: 5,5x15H2
Einpreßtiefe: E 12
Herkunftsmerkmal: -
Herstellungsdatum: -

Zentrierart: Lochkreiszentrierung

Prüfvorgaben:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTUV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 5,5 J x 15 H2, Typ MB 2455 M
Hersteller: Meyer-Bernitt

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Table with columns: Art, Typ, Gewinde, Bund, Schaftlänge, Anzugsmoment, Mindesteinschraubtiefe

Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 12 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 42 mm.

Verwendungsbereich: VW

Table with columns: Fahrzeugtyp, ABB-Nr., Verkaufsbezeichnung, Bereifung ggf. Hinweise, Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise, Auflagen und Hinweise



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 5,5 J x 15 H2, Typ MB 2455 M
Hersteller: Meyer-Bernitt

Auflagen und Hinweise:

- 1. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaS/T) für den Kraftfahrzeugverkehr durch eine Einzelabnahme nach § 21 StVZO bescheinigen zu lassen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilre, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
8. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenaufläachen ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel austellen) herzustellen.
9. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Kotflügeln ist herzustellen.
10. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt.

7-105
7-105-P



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 5,5 J x 15 H2, Typ MB 2455 M
Hersteller: Meyer-Bernitt

11. Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch möglich:

Table with columns: Vorderachse, Hinterachse, Vorderachse, Hinterachse, Vorderachse, Hinterachse

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Technischer Überwachungs-Verein Pfalz e.V.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 03. August 1998
TZZ-Boh

Bohlander
Dipl.-Ing. Bohlander
Sachverständigen-Prüflaboratorium
EN 45001
TUV Pfalz e.V. Lamsheim